

Infos über Asbest

KEIN Baustoff hat soviel „Staub“ aufgewirbelt wie Asbest. Die Wunderfaser ist zu einem Gefahrstoff geworden. Heute darf Asbest nicht mehr verwendet werden. Ein Umgang ist nur noch zulässig bei „Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, die sog. ASI-Arbeiten. In diesem Artikel wird nicht der Kontakt bei gewerbsmäßigem Umgang, sondern der von Privatpersonen in Heim und Garten angesprochen. Ganz allgemein wird bei der Asbestverwendung unterschieden in zwei Produkttypen:

1. Schwach gebundene Asbestprodukte mit hohem Risikopotenzial (bis 70 % Asbestanteil). Dazu gehören z. B. Spritzasbest, Brandschutzverkleidungen, Dichtungsmaterialien, Matten, Fliesen, Gewebe, Schnüre.

2. Festgebundene Asbestzementprodukte (mit 10–20 % Asbestanteilen). Dazu gehören Dacheindeckungen, Hausfassaden, Rohre, Blumenkästen.

Im Privatbereich wurden im allgemeinen die fest gebundenen Asbestzementprodukte verwendet.

Den gefähderungsfreien Umgang mit Asbestzementprodukten bei den o.g. ASI-Arbeiten beschreibt die TRGS 519, s. www.baua.de ASI-Arbeiten dürfen nur von Fachfirmen mit entsprechend sachkundigen Überwachungs-personen durchgeführt werden.

Beim Umgang mit Asbest im Privatbereich ist zu unterscheiden:

Passiver Umgang: Damit ist gemeint der Kontakt ohne Berührung, also z. B. der Aufenthalt in der Nähe von Wellasbestzementdächern oder Asbestzementfassaden oder Asbestzementrohren, wenn sie fest am oder im Haus eingebaut sind. Solange diese sich in optisch gutem Zustand befinden, ist keine Sorge einer Gesundheitsgefährdung durch gefährliche Asbestfasern zu befürchten. Über Messungen von Asbestfasern in der Nähe von Asbestzementdächern wurde z.B. berichtet in www.buwalshop.ch.

Aktiver Umgang: Zum aktiven Umgang – bezogen auf den Privatbereich – gehören z.B. Bohren, Schleifen, Fräsen, Abbürsten. Da bei diesen Arbeiten potenziell hohe Konzentrationen von lungengängigen Fasern entstehen, sollten unbedingt Schutzmasken (mindestens P2) und Handschuhe sowie Arbeitskleidung getragen werden. Die Kleidung sollte auf kürzestem Wege separat gewaschen werden. Die Örtlichkeiten des Umganges sollten sorgfältig befeuchtet werden.

Besonders hohe Asbestfaserkonzentrationen können bei der unsachgemäßen Reinigung von Aszementdächern entstehen – insbesondere beim Abschleifen oder Reinigen mit Hoch- oder Nie-

derdruckreinigungsgeräten (Kärchern). Insofern sind solche Tätigkeiten verboten. Das drucklose Abwaschen, von Asbestzementprodukten ist zulässig. Ein hilfreiches Merkblatt für Heimwerker hat auch das Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit (LaGetSi) Berlin zusammengestellt, s. www.laget-si.berlin.de.

Sachverständigenbüro
Dr. rer. nat. Peter Neuling
www.neuling.de